

NIEDERSCHRIFT

***über die Verbandsversammlung am 03.03.2017
in der Gaststätte „Zum Nonnenstein“, Rödinghausen***

Beginn: 19:35 Uhr

Anwesende:

Herr Wiegmann, Vorsitzender
Herr Siebert, Forstbetriebsbeamter, Regionalforstamt OWL
Herr Krächter, Forstbetriebsbeamter, Regionalforstamt OWL
Herr Ahlmeier, Forstbetriebsbeamter, Regionalforstamt OWL
Herr Klocke, Kreis Herford, Schriftführer
sowie die in der anliegenden Liste eingetragenen Mitglieder

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Wiegmann, eröffnet die Verbandsversammlung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Mitarbeiter von Wald und Holz NRW Herrn Siebert, Krächter und Ahlmeier Regionalforstamt OWL, und den Protokollführer, Herrn Klocke vom Kreis Herford.

Anschließend stellt Herr Wiegmann die satzungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben, damit gilt sie als verbindlich.

Herr Wiegmann schlägt vor, die Kosten für die Getränke bis zur Beendigung der Versammlung aus der Verbandskasse zu zahlen. Dies wird einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende erinnert an den ehemaligen Vorsitzenden, Herrn Heinz Heermeier, der kürzlich verstorben ist. Herr Wiegmann hebt dabei insbesondere die Verdienste Herrn Heermeiers für den Forstbetriebsverband hervor. Anschließend erheben sich die Anwesenden für eine Gedenkminute.

Tagesordnungspunkt 2:

Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitzeichnung der Niederschrift

Herr Gerhard Oberwahrenbrock wird einstimmig durch die Mitgliederversammlung mit der Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Versammlung beauftragt.

Tagesordnungspunkt 3:

Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer

Herr Wiegmann gibt einen Überblick über den Jahresabschluss 2016. Dabei werden von ihm die entsprechenden Zahlen vorgetragen.

Herr Wiegmann erläutert den Anwesenden zunächst die Zahlen des ideellen Bereichs. Dort bleibt festzuhalten, dass im Jahr 2016 ein Gewinn in Höhe von 789,40 € zu verzeichnen ist. Im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wurde im Jahr 2016 ein Überschuss in Höhe von 2.733,61 € erwirtschaftet.

Die Kassenprüfung hat durch die beiden Kassenprüfer Michael Niepert und Karl-Heinrich Hüsemann am 16.02.2017 im Haus von Herrn Niepert stattgefunden. Herr Niepert erläutert, dass die Kassenprüfung ordnungsgemäß erfolgt ist und es keine Beanstandungen gab.

Zum vorgetragenen Kassenbericht gibt es keine Fragen.

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht des Vorsitzenden

Herr Wiegmann zeigt zunächst ein Video mit dem ehemaligen Bundesumweltminister Klaus Töpfer. Dieser erläutert die Bedeutung des Waldes u.a für den Klimaschutz und den Wasserhaushalt.

Der Vorsitzende spricht sich anschließend angesichts der hohen Holzimporte gegen Waldstilllegungen aus. Er hebt die Vorteile des vorhandenen Mischwaldes hervor. Bewirtschaftete Wälder hätten zudem eine höhere CO₂-Bindung als unbewirtschaftete Wälder. Herr Wiegmann erläutert die Kaskadennutzung von Holz. Dabei werde sägefähiges Holz für die Herstellung von Holzprodukten genutzt. Die Holzprodukte werden nach der Abnutzung zu Spanplatten verarbeitet. Diese oder abgenutzte Möbel könnten dann energetisch genutzt werden.

Herr Wiegmann erläutert anschließend die Blockdurchforstung in Schwenningdorf. Dabei sei eine parzellenscharfe Abrechnung der durchgeführten kostenintensiveren, motormanuellen Arbeitsverfahren und des Harvestereinsatzes vorgenommen worden. Die Entscheidung für das jeweilige Arbeitsverfahren liege bei den Mitgliedern.

Herr Wiegmann gibt einen Rückblick auf die Schäden und deren nachfolgende aufwendige Aufarbeitung durch den Sturm „Kyrill“ am 18.01.2007. Nach Abschluss der Vermarktung des Holzes sei eine Wegeinstandsetzung über 11.153 laufende Meter und ein Wegeneubau über 2.325 laufende Meter erfolgt. Die Kosten hätten sich auf 244.540 € belaufen, wobei 118.918 € Fördermittel eingenommen werden konnten. In den Jahren 2008 bis 2010 seien Neupflanzungen mit einem Wert von 69.766 € (40.340 € Förderung) auf einer Fläche von 15,58 ha mit 61.260 Pflanzen vorgenommen worden. Herr Wiegmann erwähnt auch den dazu gehörenden Forstschutz (Schutzzäune und Polsterspritzungen).

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder über die Veräußerung des Schredders für 2.800 €. Aufgrund der geringen Auslastung seien die Kosten für das Gerät nicht mehr zu decken ge-

wesen. Herr Wiegmann bietet den Mitgliedern die beiden Seilwinden zum Kauf an. Der Wert liege bei 2.000 bis 2.500 €. Die Nutzung der Seilwinden war bislang kostenfrei. Allerdings sei die Nutzung stark zurückgegangen.

Der Vorstand lädt alle Mitglieder ein, an den Waldbegängen vor den Vorstandssitzungen teilzunehmen. Der nächste Waldbegang findet statt am 10.05.2017 um 18:00 Uhr zum Thema Entwicklung der Waldflächen nach Kyrill. Treffpunkt ist der Parkplatz „Schöne Aussicht“ in Bieren.

Herr Wiegmann gibt einen Rückblick auf die Exkursion in den Schwarzwald und das Elsass vom 03. bis 07.10.2016. Man sei von Mitarbeitern des Forstamtes Freudenstadt herzlich empfangen worden. Außerdem sei das EU-Parlament in Straßburg besucht worden. Abschließend informiert Herr Wiegmann über die für den 16.06.2017 geplante gemeinsame Fahrt zur Landesgartenschau in Bad Lippspringe.

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag auf Entlastung

Herr Niepert stellt den Antrag auf Entlastung, die durch die anwesenden Mitglieder einstimmig bei einer Enthaltung gewährt wird.

Tagesordnungspunkt 6:

Neuwahl eines Kassenprüfers

Die gewählten Kassenprüfer waren Herr Karl-Heinrich Hüseman und Herr Michael Niepert. Herr Wiegmann schlägt vor, Herrn Karl-Heinz Hüseman für eine weitere Amtszeit und Herrn Hermann Stallmann neu als Kassenprüfer zu bestellen. Herr Stallmann und Herr Hüseman werden einstimmig durch die Anwesenden gewählt.

Tagesordnungspunkt 7:

Haushaltsplan 2017

Herr Wiegmann erläutert die neue Struktur der Mitgliedsbeiträge für den ideellen Bereich ohne Erhebung von Mehrwertsteuer und die Umlegung der Beförsterungskosten mit Erhebung von Mehrwertsteuer. Der Mitgliedsbeitrag bleibe im Jahr 2017 unverändert. Für den wirtschaftlichen Bereich erläutert Herr Wiegmann einige der größeren Posten wie Unternehmerleistungen und Umsatzerlöse. Auf Nachfrage bestätigt der Vorsitzende, dass für das Jahr 2017 ein höherer Ertrag erwartet werde.

Die Anwesenden der Verbandsversammlung beschließen den Haushaltsplan 2017 einstimmig.

Tagesordnungspunkt 8:

Tätigkeitsbericht des Försters H. Siebert

Herr Siebert erläutert den Wirtschaftsvollzug 2016. Beim Holzeinschlag liege die Fichte im Bereich der Zielplanung. Bei der Buche werde nur 1/3 der Planung realisiert. Bei Eiche, Kiefer und Lärche sei der Einschlag von untergeordneter Bedeutung. Auf Wunsch der teilneh-

menden Waldbesitzer erfolge eine parzellenscharfe Abrechnung. Derzeit laufe die Holzabfuhr noch. Insgesamt handele es sich hierbei um ein sehr aufwändiges Verfahren, welches sich vom Beginn der Planung (Juli 2016) bis zur Endabrechnung über ca. 1 Jahr hinzieht. Es gebe hier noch ein erhebliches Potential zur Kosten- und Erläsoptimierung. Für Schwenningdorf habe man eine Waldpflege in den mittelalten Fichtenbeständen erreicht. Es seien Rohstoffe für die Holzindustrie bereitgestellt und Arbeitsvolumen in der Region gesichert worden. Außerdem seien für die Waldbesitzer Erlöse generiert worden. Infolge der Übergabe des Arbeitsbereiches im Frühjahr 2018 werde im Jahr 2017 keine Blockdurchforstung durchgeführt.

Zu den Forstkulturen teilt Herr Siebert mit, dass auf 1,23 ha (8 Waldbesitzer) 4.300 Pflanzen gesetzt worden seien. Die Fördermittel für die Jahre 2016/2017 betragen 5.390,95 € für 3.955 Pflanzen auf 1,08 ha (5 Waldbesitzer).

Für das Jahr 2017 sei ein Holzeinschlag auf ca. 20 ha Waldfläche (29 Waldbesitzer) mit einer Holzmasse von ca. 2.500 fm geplant. Außerdem seien Pflanzarbeiten auf den geförderten Kulturflächen im Umfang von 4.300 Stück auf 1,23 ha geplant. Auf ca. 2,50 ha sei eine Kulturpflege der geförderten Kulturflächen geplant. Es seien Kulturzäune auf einer Fläche von ca. 0,5 ha (300 laufende Meter) sowie der Rückbau von Wildschutzzäunen auf ca. 1,0 ha (400 laufende Meter) geplant. Außerdem sollen eine Jungwuchspflege auf ca. 2,5 ha und die Wegeinstandsetzung in Schwenningdorf nach Abschluss der Holzabfuhr auf ca. 3.000 laufenden Metern (ca. 10.000 m²) durchgeführt werden.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Siebert, dass das geschlagene Holz in der Region verarbeitet wird.

Abschließend kündigt Herr Siebert seine Pensionierung für den März 2018 an.

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht aus der Arbeit des Regionalforstamtes OWL durch Herrn Friedrich Johannes Krächter

Herr Krächter stellt sich zunächst vor.

Danach erläutert er einige wesentliche Änderungen der Unfallverhütungsvorschrift Forsten (UVV Forsten). So würden Seilarbeiten nun grundsätzlich zu den „gefährlichen Forstarbeiten“ gezählt. Bei ständig beschäftigten Arbeitnehmern (Waldarbeiter der mehr als 6 Monate/Jahr beschäftigt wird) sei eine ärztliche Feststellung der körperlichen Eignung notwendig. Die Alleinarbeit bei der motormanuellen Holzernte im bäuerlichen Betrieb durch den Waldbesitzer sei in Ausnahmefällen zulässig, wenn ein Notrufhandy mit passiven Notruf genutzt werde. Bei der Alleinarbeit mit der Seilwinde müsse eine technische Personen-Notsignal-Anlage verwendet werden.

Am Ende der Rückweiche sei ein Rückweichplatz in ausreichender Entfernung vom zu fällenden Baum festzulegen. Der Fällschnitt sei in der Regel als Stechschnitt auszuführen. Fachgerechtes Starten der Motorsäge erfolge durch starten am Boden, mit Fixierung der Motorsäge am Boden oder Einklemmen des Handgriffs zwischen den Oberschenkeln. Es müsse ein aufmerksamer Rundumblick beim Absetzen des Warnzeichens erfolgen. Das Ziehen des Wendehebels sei die einzig fachgerechte Arbeitsweise. Beim Rücken von Kurzholz habe

sich der Versicherte hinter der Last aufzuhalten. Es gebe nun den Vorrang der Vollmechanisierung bei der Windwurfaufarbeitung.

Zum Holzmarkt erläutert Herr Krächter die Preise für Stammholz bei Fichte, Kiefer und Buche. Insgesamt gebe es eine stabile Stammholznachfrage mit leichten Preissteigerungen. Der Industrieholzmarkt befindet sich aber weiterhin unter Druck. Hier gebe es eine Produktionsänderung mit mehr Rückgriff auf Lagerbestände. Allerdings seien 30 bis 40 % Waldholzanteil für eine Qualitätssicherung erforderlich.

Auf Nachfrage erklärt Herr Krächter, dass in OWL wegen der breiten Aufstellung auf dem Absatzmarkt nicht mit kartellrechtlichen Problemen zu rechnen sei.

Abschließend erläutert Herr Krächter das auf der Grundlage des neuen § 22 Landesjagdgesetzes vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW als hoheitliche Aufgabe zu erstellende Verbisgutachten. Die Kosten für die Erhebung und das Gutachten trage das Land. Die Erhebung erfolge alle 3 bis 5 Jahre. Inhalt des Gutachtens sei die Beurteilung des waldbaulichen Betriebsziels unter Berücksichtigung des Wilddrucks auf der Fläche. Es würden lediglich Handlungsempfehlungen zu Besucherlenkung, Jagdstrategie, Ruhezonen, Biotopkapazität, etc. gegeben.

Tagesordnungspunkt 10:

Bekanntgaben und Anfragen von Mitgliedern

Es liegen keine Bekanntgaben oder Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 11:

Gemeinsame Waldbewirtschaftung – das Modell der Zukunft für den Kleinstprivatwald Vortrag durch Herrn B. Ahlmeier

Herr Ahlmeier informiert über das zum 31. März auslaufende Projekt „Verbesserung der Klimaschutzleistungen von bewirtschafteten Wäldern durch gemeinschaftliche Bewirtschaftung des Klein- und Kleinstprivatwaldes in NRW“.

Ziel sei es, die Bewirtschaftung im Kleinprivatwald zu verbessern und dadurch dort mehr Rohholz zu mobilisieren, wodurch die CO₂-Speicher- und Senkenwirkung im Kleinprivatwald erhöht werden könne.

Als Hindernisse der Holzmobilisierung benennt Herr Ahlmeier die Unkenntnis des eigenen Waldes, eine geographische Distanz zum Eigentum, unklare Grenzverläufe, schlecht bewirtschaftbare Strukturen, geringe Holzqualität, Unkenntnis über Ansprechpartner sowie die „Sparkassenfunktion“ des Waldes. Außerdem gebe es auch den ausdrücklichen Wunsch, dass der Wald nicht bewirtschaftet werden soll.

Herr Ahlmeier erläutert anschließend einige Modellansätze, welche an lokale Verhältnisse angepasst und umgesetzt würden. Bei der regionalen Waldpartnerschaft würden bei sehr kurzer Laufzeit gemeinschaftliche Maßnahmen durchgeführt. Als längerfristige Perspektive sieht Herr Ahlmeier den freiwilligen Landtausch. Als Erfahrungen im Projekt benennt er die „Blockbildung“ ohne „grenzüberschreitende“ Abrechnung.

Die Grundlagen für die Neugründung/ Professionalisierung Fortwirtschaftlicher Zusammen-schlüsse finden sich in den §§ 15-40 BWaldG. Ziel sei die Verbesserung der Bewirtschaftung. Im Rahmen der Satzungsmöglichkeiten seien verhaltene Ambitionen zu Veränderungen erkennbar. Allerdings sei die Mehrbelastung im Ehrenamt nicht realistisch.

Die Waldpflegeverträge zeichneten sich aus durch eine Übergabe definierter Maßnahmen/ Aufgaben bei fixen Laufzeiten. Sie seien außerdem individuell gestaltbar, bei geringem organisatorischem Aufwand. Hier sei eine einfache Etablierung im Rahmen bestehender Beförsterungsverträge möglich und es gebe einen guten Zuspruch durch Waldbesitzer.

Die Waldpacht sei laut Herrn Ahlmeier aus steuerlichen Gründen nicht durchführbar.

Bei den Waldgenossenschaften nach dem Gemeinschaftswaldgesetz würde nur ein ideelles Eigentum am Wald bestehen bleiben. Im Zuge „entfremdeter“ Waldbesitzer gebe es durchaus gesteigertes Interesse, vor allem im „urbanen“ Raum.

Herr Ahlmeier stellt zusammenfassend fest, dass Bereitschaft und Interesse seitens der Waldbesitzer vorhanden sei. Dabei stünden oftmals monetäre/ wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund. Es gebe allerdings einen hohen Aufwand für Ansprache vor allem gegenüber den Waldbesitzern. Zudem sei kein einheitliches Problembewusstsein vorhanden. Die (anfängliche) Mehrbelastung werde gescheut und Chancen auf langfristige Entwicklung/ Entlastungen würden nur zögerlich erkannt. Insgesamt würde die Distanz zwischen Wald und Waldnutzung wachsen.

Auch zukünftig werde das Angebot durch Wald und Holz NRW bestehen bleiben.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen und erklärt die Verbandsversammlung für beendet.

Ende der Versammlung: 21.55 Uhr